

Satzung

zur Änderung der Satzung über die **Entschädigung von Gemeindevertretern und ehrenamtlich Tätigen der Stadt Offenbach am Main vom 12.12.1978**, geändert durch Satzung vom 12.07.1982, geändert durch Satzung vom 08.03.1988, geändert durch Satzung vom 11.04.2000, geändert durch Satzung vom 27.09.2001, geändert durch Satzung vom 25.07.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.04.2007.

Auf Grund der §§ 5, 7, 27, 50 und 51 Ziffer 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main am **16.06.2011** folgende **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung von Gemeindevertretern und ehrenamtlich Tätigen der Stadt Offenbach am Main vom 12.12.1978**, geändert durch Satzung vom 12.07.1982, geändert durch Satzung vom 08.03.1988, geändert durch Satzung vom 11.04.2000, geändert durch Satzung vom 27.09.2001, geändert durch Satzung vom 25.07.2002, zuletzt geändert durch Satzung vom 04.04.2007 beschlossen:

§ 1

§1 Abs. 2 Satz 1 ändert sich wie folgt:

Als Durchschnittssatz wird pro teil genommener Sitzung 8,- Euro festgelegt.

§ 2

§ 3 Abs. 2 – 4 ändern sich wie folgt:

§ 3 Abs. 2:

Stadtverordnete und ehrenamtliche Magistratsmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen usw. der Stadtverordnetenversammlung und der sonstigen städtischen Gremien eine Aufwandsentschädigung von monatlich 300,- EUR.

§ 3 Abs. 3:

Sonstige ehrenamtlich Tätige erhalten für die Teilnahme an Sitzungen usw. der Kommissionen oder anderen städtischen Gremien eine Aufwandsentschädigung von 20,- EUR je Sitzung.

§ 3 Abs. 4:

Darüber hinaus erhalten monatlich zusätzlich:

der/die Stadtverordnetenvorsteher/in	450,- EUR
seine/ihre Stellvertreter/innen	180,- EUR
die Fraktionsvorsitzenden	300,- EUR
die Ausschussvorsitzenden	180,- EUR
die Schriftführer/innen	90,- EUR
die ehrenamtlichen Magistratsmitglieder	300,- EUR

§ 3

In-Kraft-Treten:

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Offenbach am Main, den 27.06.2011
Der Magistrat der Stadt Offenbach am Main

H. Schneider
Oberbürgermeister

